

Rat	08.09.2022
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 500/2022-5

Stand 17.08.2022

Betreff Sachstand betr. Flüchtlingssituation**Sachverhalt**

Der folgende Zwischenbericht zum Stand der Flüchtlingssituation in Bornheim wird in der Sitzung des Rates mündlich aktualisiert und ergänzt.

Aufnahmeverpflichtung

Nach dem Verteilungssystem der Länder, dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ besteht für Bornheim aktuell eine Verpflichtung zur Aufnahme von 646 Personen. Die Verteilung erfolgt durch Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg. Auf die Zuweisungen werden die direkt aus der Ukraine angereisten, bisher nur erfassten Personen –zeitverzögert- angerechnet.

Verteilstatistik / Erfüllungsquote Aufnahme Asyl

Quelle. BR Arnsberg

Stand	Erfüllungs- quote	Aufnahme- verpflichtung
19.06.2022	85,59%	92 Personen
26.06.2022	81,33%	119 Personen
10.07.2022	81,72%	117 Personen
31.07.2022	81,27%	121 Personen
07.08.2022	81,12 %	122 Personen
14.08.2022	80,98 %	123 Personen

Die Zahl der den Kommunen nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Menschen korreliert mit der Zahl der insgesamt nach Deutschland geflohenen Menschen. Daher kommt es zu den veränderten (sinkenden) Erfüllungsgraden trotz steigender absoluter Zahl der in Bornheim aufgenommenen Flüchtlinge.

Unterbringung von Flüchtlingen und deutschen/ausländischen Obdachlosen

Stand: 04.08.2022
Quelle: Belegungslisten Amt 5

Art der Unterbringung	Flüchtlinge Ukraine	Flüchtlinge andere Länder	Obdachlose Menschen deutsch / andere Nationalitäten	Gesamt
städtische Unterkünfte	79	200	41	320

Private Mitverhältnisse	348	595	0	943
Gesamt	427	795	41	1263

Übersicht städtische Unterkünfte

Art der Einrichtung	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Plätze (fiktiv)	Belegte Plätze	Tatsächlich freie Plätze
Festbau, Eigentum	13	232	159	90
Container, Eigentum	3	235	142	
angemietete Objekte	3	33	28	0
Gesamt	19	500	320	90

Die fiktive Belegung bedeutet die Ausnutzung der vollen räumlichen Platzkapazität, also die Belegung jedes Zimmers mit zwei bis zu vier Personen. Tatsächlich muss und wird bei der Belegung der Häuser und Zimmer –soweit möglich- auf den Migrationshintergrund und kulturelle Unterschiede bzw. Parallelen geachtet, um Konfliktpotential zu vermeiden. Gleichzeitig werden die persönliche Situation eines jeden Bewohners sowie besondere Begleitumstände, z.B. Berufstätigkeit, Schichtdienst, Ausbildung, berücksichtigt. Auf Grund dieser für die Integration der Geflüchteten sinnvoll und unabdingbar erachteten Verfahrensweise stehen tatsächlich weniger Plätze zur Verfügung als zahlenmäßig möglich wären.

Übersicht Zuweisungen

Anzahl Zuweisungen für Flüchtlinge aus anderen Ländern 2022: 21 Personen

Rangfolge Herkunftsländer (nur die Schwerpunktländer):

2022:

1. Albanien (9 Personen)
2. Diverse (12 Personen)

2017 - 2021:

1. Irak (47 Personen)
2. Syrien (40 Personen)
3. Nigeria (29 Personen)

Ergänzende Informationen zur Aufnahme und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge

Erfassung

Seit dem 09.03.2022 wurden 513 aus der Ukraine geflohene, in Bornheim untergekommene Menschen erfasst. Davon wurden 60 Personen zugewiesen, 453 Personen kamen in Eigeninitiative an.

Ankunftsmonat	Anzahl Neuerfassung
März 2022	304 Personen
April 2022	101 Personen
Mai 2022	56 Personen

Juni 2022	28 Personen
Juli 2022	19 Personen
August 2022 (bis 05.08.)	5 Personen
Gesamt:	513 Personen

Unterbringung

Der überwiegende Anteil der ukrainischen Flüchtlinge ist in privat angemietetem Wohnraum untergebracht. (siehe auch vorhergehende Tabelle).

In Kooperation mit der städtischen Flüchtlingssozialarbeit und der Ehrenamtskoordinatorin der Verwaltung engagiert sich die Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. weiterhin in der Vermittlung von privatem Wohnraum.

Bis 31.12.2022 wird das ehemalige Schulgebäude in Hemmerich, Jennerstr. 61, für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Aktuell wohnen dort 14 Personen. Spätestens zum 01.01.2023 sollen die Einrichtung geräumt werden und –wie zunächst vorgesehen- der städtischen Kindertageseinrichtung Hemmerich zur Verfügung stehen.

Der Rat hat gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 18.07.2022 entschieden, ab 01.08.2022 die „Torburg“ des Diergardt’schen Anwesens in Bornheim zu nutzen. Der Mietvertrag wurde inzwischen abgeschlossen. Der Gebäudeteil soll zukünftig der Unterbringung von bis zu 24 Flüchtlingen dienen und insbesondere die privaten Wohnungsgeber, die teilweise schon über einen längeren Zeitraum Flüchtlinge beherbergen, entlasten. Derzeit wird die Möblierung vorgenommen. Details sind Beschluss zum Dringlichkeitsantrag vom 18.07.2022 zu entnehmen.

Da die Zuweisung größerer Flüchtlingsgruppen bisher ausblieb, wurde die für die Unterbringung eingerichtete Turnhalle der Wallrafschule Bornheim zum 15.07.2022 zurückgebaut. Sie steht zum Schuljahresbeginn wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

Registrierung und Aufenthaltserlaubnis

Der überwiegende Teil der ukrainischen Flüchtlinge verfügt inzwischen über eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Aufenthaltsgesetz oder auch bereits über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz.

Wechsel in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches Zwei (SGB II bzw. Sozialgesetzbuches Zwölf (SGB XII)

Der mit Erhalt der Fiktionsbescheinigung /Aufenthaltserlaubnis verbundene Rechtskreiswechsel in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches Zwei (SGB II), dessen Träger das Jobcenter Rhein-Sieg ist, verlief bisher ohne große Verzögerungen für die Hilfeempfänger.

Im Leistungsbezug des Sozialamtes verbleiben nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis lediglich die ukrainischen Flüchtlinge, die über 65 Jahre alt sind oder jüngere Personen, die bereits im Heimatland eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen.

Arbeitserlaubnis

Mit Erhalt der Fiktionsbescheinigung ist den ukrainischen Flüchtlingen die Erwerbstätigkeit gestattet.

Betreuungsangebot für drei- bis sechsjährige Kinder

- Das Spielgruppenangebot für ukrainische Kinder ist am Montag den 2.5.2022 gestartet und läuft bis zum 31.12.2022.
- Die Spielgruppe fand in den Sommerferien vom 27.6.2022-15.08.2022 nicht statt. Erneuter Start der Spielgruppe ist der 15.08.2022.
- Durch die Etablierung der Spielgruppe, haben die ukrainischen Kinder die Möglichkeit 4 x pro Woche (Montag- Donnerstag) für 3 Stunden von 9.00 -12.00 Uhr betreut und gefördert zu werden. Die Eltern/Mütter sind dabei immer in „Rufnähe“, denn Sie besuchen gleichzeitig einen Integrationskurs bei der Volkshochschule (VHS) Bornheim, welcher auch einen intensiven Sprachkurs beinhaltet.
- Die Spielgruppe und der Integrationskurs finden im Bornheimer JugendTreff (BJT) (Adresse: Königstraße 31; 53332 Bornheim) statt.
- Betreut werden 15 Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren. Insgesamt leben aktuell 63 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren aus der Ukraine in Bornheim, davon sind 23 im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.
- Die Betreuung der Kinder übernehmen sowohl ukrainische als auch deutsche pädagogische Fachkräfte.
- Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der Kinder nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit. Den Kindern wird insbesondere Raum zum Spielen und Kind sein angeboten. Sie haben die Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen und zu spielen, um dabei wichtige Erfahrungen zu sammeln. Dadurch wird sowohl soziales und individuelles Lernen gefördert, als auch erste Deutschkenntnisse vermittelt.
- Durch die Spielgruppe können die Kinder auf einen möglichen Wechsel in eine Kindertageseinrichtung oder in die Grundschule vorbereitet werden.

Schulbesuch

Die Situation stellt sich für die schulpflichtigen Kinder wie folgt dar:

Seit Ende Februar erreichen die Stadt Bornheim aufgrund der Ereignisse in der Ukraine Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Die mitgereisten Kinder und Jugendliche der Flüchtlingsfamilien unterliegen bei einem Aufenthalt in NRW den Bestimmungen zur Schulpflicht gemäß des Schulgesetzes NRW.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat in einer Schulmail am 08. März 2022 mitgeteilt, dass die Zuweisung eines Schulplatzes für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die örtlich zuständigen staatlichen Schulämter zu erfolgen hat.

Da jedoch damit zu rechnen gewesen wäre, dass in einem Flächenkreis mit knapp 600.000 Einwohnern in 19 Städten und Gemeinden, bei einer Zuweisung der geflüchteten Kinder und Jugendliche durch das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises es zu langen Wartezeiten gekommen wäre, wurde gemeinsam mit den öffentlichen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis ein vereinfachtes Verfahren beschlossen.

In Bornheim findet die Verteilung der ukrainischen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, nach Absprache mit den Schulleitungen unter Berücksichtigung der Wohnortnähe und Aufnahmekapazitäten jeder Schule, durch den Schulträger der Stadt Bornheim statt.

Aufgrund von ausreichenden freien Schulplatzkapazitäten im Grundschulbereich, konnten bis heute alle 51 schulpflichtigen Grundschul Kinder versorgt werden.

Bei den weiterführenden Schulen gestaltet sich die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlingskinder als eine große Herausforderung. Seit Februar wurden in Bornheim 91 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler (SuS) für eine Beschulung an einer weiterführenden Schule registriert (Stand August 2022).

Durch die Bildung zusätzlicher Internationaler Klassen konnten zunächst 60 SuS in das Schulsystem der weiterführenden Schulen (wfS) eingebunden werden.

Um die bis heute 31 unterversorgten ukrainischen SuS kurzfristig beschulen zu können, hat sich die Europaschule bereit erklärt, die Aufnahme weiterer Kinder zu prüfen. Dabei sollen die Kinder in die bereits bestehenden Klassenverbände integriert werden und erhalten zusätzliche Sprachförderstunden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Ursulinen Schule in Hersel und das Sankt Ursula Gymnasium in Brühl SuS aus der Ukraine aufgenommen haben.

Während der Sommerferien wurden für alle ukrainischen Schülerinnen und Schüler (Primarstufe und Sekundarstufen) an der Europaschule Deutsch-Sprachkurse angeboten. Diese Kurse wurden sehr gut angenommen.

Angebot Kinderferienfreizeit

Am 30.06.2022 erreichte die Stadt Bornheim eine Anfrage des Bürgermeisters der ukrainischen Stadt Kamieniec Podolski um Aufnahme von Kindern für eine Sommer-Ferienfreizeit.

Kamieniec Podolski ist eine Stadt im Westen der Ukraine mit ca. 100.000 Einwohnern. Derzeit hat diese Stadt ca. 30.000 Flüchtlinge aus dem Osten der Ukraine aufgenommen. Die Stadt ist die Partnerstadt der Bornheim Partnerstadt Zawiercie in Polen, über die auch der Kontakt zustande kam.

Die Verwaltung hat daraufhin das Angebot unterbreitet, 21 Kinder mit 3 Betreuern in der Zeit vom 11. August 2022 bis zum 28. August 2022 aufzunehmen. Als Unterbringungsort war die seit dem 01.08.2022 angemietete „Torburg“ vorgesehen. Die Verwaltung hatte bereits mit der Planung der Ferienfreizeit begonnen, als kurzfristig die Absage durch die Stadt Kamieniec Podolski erfolgte. Die Stadt Kamieniec Podolski sah sich aufgrund der zunehmend kritischer werdenden politischen Situation zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage, das Angebot anzunehmen. Die Stadt Bornheim hat angeboten, die Ferienfreizeit gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen und wird den Kontakt zu der ukrainischen Stadt aufrechterhalten.